

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Prüfung des Abschnitts D Schwangerschaftsabbruch der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch

Vom 15. August 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. August 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:
„Überprüfung des Abschnitts D Schwangerschaftsabbruch der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch:
 - a) Aufnahme eines Hinweises zum Regelungsumfang der Richtlinie hinsichtlich von Leistungen im Rahmen eines rechtswidrigen aber straffreien Schwangerschaftsabbruchs
 - b) Überprüfung der Nummer 5. Qualitätsanforderungen an die Einrichtungen hinsichtlich der aktuellen fehlenden Differenzierung zwischen operativem und medikamentösem Schwangerschaftsabbruch.“
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) beauftragt.

Berlin, den 15. August 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken